



Anmeldung

**als Nutzer/ Nutzerin der Schulbibliothek
des Sebastian-Münster-Gymnasiums**

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die Nutzungsordnung der Schulbibliothek des Sebastian-Münster-Gymnasiums zur Kenntnis genommen habe und sie einhalten werde.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Nutzers/ der Nutzerin: _____

bei minderjährigen Nutzern/ Nutzerinnen:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsordnung der Schulbibliothek des Sebastian-Münster-Gymnasiums zur Kenntnis genommen habe. Ich werde darauf achten, dass mein Kind sie einhält, und hafte für die in der Nutzungsordnung genannten Beschädigungen oder Verluste.

Ort, Datum: _____

Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten: _____



Nutzungsordnung der Schulbibliothek des Sebastian-Münster-Gymnasiums

§1 Nutzungsvoraussetzungen

- (1) Der Nutzer/ Die Nutzerin erhält nach schriftlicher Kenntnisnahme der Bibliotheksordnung (bei minderjährigen Schülern/ Schülerinnen durch einen Erziehungsberechtigten/ eine Erziehungsberechtigte) einen Nutzungsausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist.
- (2) Der Verlust des Nutzungsausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Nutzungsausweises entstehen, haftet der eingetragene Nutzer/ die eingetragene Nutzerin.
- (3) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
- (4) Die Nutzung der Bibliothek und die Ausleihe sind kostenlos.

§2 Aufenthalt in der Bibliothek

- (1) Die Bibliothek dient ausschließlich als Ort zum Arbeiten oder Lesen, nicht als Aufenthaltsraum oder für längere Gespräche.
- (2) Die Bibliothek ist Teil der Lernlandschaft der MSS. Innerhalb der Öffnungszeiten kann sie von MSS-Schülerinnen und -Schülern zum Arbeiten und Lesen genutzt werden, außerhalb nur dann, wenn sie an einen Kursunterricht angebunden ist und die unterrichtende Lehrkraft die Verantwortung übernimmt.
- (3) Die Bibliothek gilt ansonsten nur als geöffnet und nutzbar, sofern eine der Aufsichtspersonen oder die verantwortliche Lehrkraft anwesend ist.
- (4) Jeder Nutzer/ Jede Nutzerin hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Nutzer/ keine andere Nutzerin gestört wird. Dies schließt generell laute Gespräche und Herumtollen aus.
- (5) Es ist nicht gestattet, Essen oder Getränke (außer Wasser) mitzubringen.
- (6) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer/ Nutzerinnen, die gegen die Nutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Nutzung und/ oder der Ausleihe in der Bibliothek ausgeschlossen werden.
- (8) Schülern/ Schülerinnen der MSS ist die Nutzung digitaler Geräte in den Freistunden erlaubt. In den Pausen ist die Nutzung von iPads und Handys generell nicht gestattet.
- (9) Im Übrigen gelten Schul- und Hausordnung.

§3 Ausleihe und Benutzung

- (1) Die Leihfrist für alle Medien beträgt drei Wochen und kann unter Vorlage des Mediums zweimal um drei Wochen verlängert werden.
- (2) Bei Überschreiten der Ausleihfrist wird der Nutzer/ die Nutzerin schriftlich über den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin gemahnt.
- (3) Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen zu begrenzen.
- (4) Medien des Präsenzbestandes (z.B. Nachschlagewerke, markiert durch einen roten Punkt) können nicht außer Haus entliehen werden. Eine Kurzausleihe zum Kopieren ist möglich.
- (5) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entlehene Medien abzugeben. Der zugehörige Laufzettel wird dann vom Bibliothekspersonal abgezeichnet.
- (6) Benutzung der EDV-Arbeitsplätze:
 - a) Während der Nutzung der EDV-Arbeitsplätze ist der Nutzungsausweis bei der Bibliotheksaufsicht zu hinterlegen.
 - b) Die Nutzung des Internets ist durch den Schulfilter geschützt.
 - c) Die Bibliothek haftet nicht für die eventuellen Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen dem Nutzer/ der Nutzerin und Internetdienstleistern sowie für Schäden, die dem Nutzer/ der Nutzerin durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze entstehen (z.B. an eigenen Datenträgern oder durch Datenmissbrauch).
 - d) Der Nutzer/ Die Nutzerin verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten.
 - e) Der Nutzer/ Die Nutzerin verpflichtet sich, keine Dateien und Programme der Bibliothek zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen. An den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen dürfen keinerlei Änderungen durchgeführt und es dürfen keine Programme installiert werden.
 - f) Im Übrigen gelten die Nutzungsbedingungen der Informatikräume der Schule.

§4 Beschädigung und Verlust

- (1) Der Nutzer/ Die Nutzerin ist verpflichtet, alle Medien und die Bibliotheksausstattung sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randbemerkungen gelten als Beschädigung.
- (2) Er/ Sie ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Festgestellte Schäden an Medien oder der Bibliotheksausstattung (EDV-Geräte) und der Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek sofort zu melden.
- (5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei der Nichtrückgabe eines Mediums nach der dritten Mahnung kann die Bibliothek vom Nutzer/ der Nutzerin – unabhängig von einem Verschulden – die Beschaffung eines neuwertigen oder gleichwertigen Ersatzes oder die Kosten für die Neuanschaffung der Medien verlangen.
- (6) Für Beschädigungen an EDV-Geräten haftet der Nutzer/ die Nutzerin.